

Meinungen
und Informationen
aus dem
Evangelischen
Arbeitskreis
der CDU/CSU

November 1973

Evangelische Verantwortung

Heft 11/1973

Politisches Handeln zwischen Macht und Moral

Helmut Kohl

Kaum eine andere Gruppe von Menschen steht so stark im Spannungsfeld von Macht und Moral, wie gerade die im politischen Bereich tätige. So kommt der Frage, der Helmut Kohl im folgenden Artikel nachgeht, zu einer Zeit, in der viele Werte unserer Gesellschaft immer stärker in Zweifel gezogen werden, besondere Bedeutung zu.

Wenn man über das Thema „Politisches Handeln zwischen Macht und Moral“ Aussagen trifft, erwartet man vielleicht, daß die beiden Begriffe Macht und Moral erläutert und dann einige Postulate aufgestellt werden, wie man als Politiker auf der einen Seite möglichst moralisch mit der Macht umgeht, aber auf der anderen Seite dabei auch nicht vergißt, daß Umgang mit der Macht, wo diese dem Leben dient, mindestens eine zeitweise Aufhebung der Moral nötig machen kann.

„Sei nicht allzu gerecht, daß Du Dich nicht verderbest“, meint schon der salomonische Prediger, und Luther hat bekanntlich seinen in Augsburg gar zu ängstlich verhandelnden Freund Melanchthon aufgefordert, „tapfer zu sündigen“. So dachte und so denkt man über das Problem Macht und Moral teilweise auch wohl noch heute. Aber für die praktische Politik ist das kein Rezept.

In der Zeit, als die noch heute gängigen Kategorien von Macht und Moral ausgebildet wurden, verfügte derjenige, der die eigentlichen Machtmittel Heer und Polizei be-

saß, über eine zwar große, aber im Vergleich zu heute bescheidene Macht. Diese Macht ist heute gegenüber der Zeit Friedrichs des Großen oder Bismarcks oder selbst der Zeit nach dem ersten Weltkrieg durch die modernen technischen Instrumentarien erheblich größer geworden. Aber sie ist sehr viel weniger verfügbar. Menschen, die diesen komplizierten technischen Apparat der Macht bedienen, haben – und wieder muß ich sa-

Aus dem Inhalt

Politisches Handeln zwischen Macht und Moral	1
Notizen einer Reise durch Mosambik Albrecht Martin · Gerd Langguth · Peter Egen	4
Aus den Tagungsprogrammen der Akademien	7
Woher und Wohin? 25 Jahre Ökumenischer Rat der Kirchen (ÖRK) Reinhard Mumm	8
Zur Diskussion: Denkfehler im FDP-Kirchenpapier Udo G. Fischer	10

gen: zum Glück – ihren eigenen Kopf. Machtmittel lassen sich nicht gegen sie, lassen sich auch nicht gegen die Moral einsetzen. Die Gefahr eines Rechtsradikalismus,

wenn man darunter eine Neuauf-
lage des Nationalsozialismus und
seiner Anschauungen versteht, ist
unter diesen Vorzeichen sehr ge-
ring. Viel größer ist die Gefahr
einer moralischen Verwirrung, die
Gefahr, daß wir die Fähigkeit ver-
lieren, den Sinn unseres gemein-
samen Lebens als Deutsche und
Europäer allen zugänglich auszu-
drücken und daß uns damit die ge-
meinsamen Werte unseres Staates
und unserer Gesellschaft verloren
gehen.

Wir haben heute schon so etwas
wie einen Krieg der Teilmoralen
miteinander. Wenn diese Entwick-
lung – die „Refeudalisierung der
Öffentlichkeit“ – (Ulrich Scheuner) –
weitere Fortschritte macht, dann
geht damit eines der Fundamente,
wahrscheinlich sogar das Funda-
ment des modernen Staates über-
haupt verloren. Wenn wir als das
charakteristische Neue der politi-
schen Gegenwart die Radikalisie-
rung der Gleichheit, die wachsende
Komplexität der gesellschaftlichen
Organisationen und damit verbun-
den den Verlust politischer Öffent-
lichkeit sehen, so ist das Wissen
um die solidarische Verantwortung
aller von besonderer Bedeutung.
Und das ist ein großes moralisches
und politisches Gut, mit dem wir
hoffentlich in der nächsten Zeit
besser umzugehen lernen, als wir
das bisher gefan haben.

Verantwortliche Solidarität praktizieren

Die Menschen unseres Staates
schieben nämlich die großen
menschlichen Probleme nicht mehr
beiseite. Sie weisen sie nicht ein-
fach dem Fachmann zu. Es gibt in
unserem Volk – und zwar in allen
Schichten – ein sehr waches und
klares Bewußtsein von den Fragen,
die heute in Angriff genommen
werden sollten, von den Fragen
unseres eigenen Hauses angefan-
gen bis zu den Fragen der großen

Welt, denen wir als reiches Indu-
strievolk nicht den Rücken kehren
können; diese Fragen erlebt ein
ganz großer Teil der Bürger unse-
res Staates als seine Sache, als
eine Sache, für die er verantwort-
lich ist. Wir haben vielleicht noch
nie eine Zeit gehabt, in der die
Menschen in einem solchen Maß
wie heute auf ihre verantwortliche
Solidarität hin ansprechbar sind.
Es kann sein, daß auch dies ein
Kennzeichen hochentwickelter In-
dustriegesellschaften mit entspre-
chendem Wohlstand ist. Vergleich-
bare Entwicklungen ließen sich
schon früher in den Vereinigten
Staaten beobachten.

Aufgrund dieser moralischen Ver-
antwortungsbereitschaft stellt sich
der politischen Führung des Staa-
tes ein entscheidendes Problem:
Es muß ihr gelingen, diese Bereit-
schaft in praktisches, humanes Han-
deln umzusetzen. Somit ist diese
Bereitschaft zum mindesten in der
Gefahr, sich in eine Klage, ja, in
eine Anklage gegen den Staat und
die Öffentlichkeit zu verwandeln.

Gemeinsame Basis erforderlich

Seit 1969 haben wir es als Oppo-
sition mit einem politischen Gegen-
über zu tun, dem offenbar mehr
daran gelegen war, aus den ge-
meinsamen Versäumnissen für sich
politisches Kapital zu schlagen
als daran, den vorhandenen, in der
Öffentlichkeit und in den Parlamen-
ten gegebenen Konsens in der
Innen- ebenso wie in der Außen-
politik zur Grundlage einer deut-
schen Politik in Bund und Ländern
zu machen.

Das soll nicht heißen, daß wir
auf Kampf und Auseinandersetzun-
gen in der politischen Arena ver-
zichten. Ohne diesen Kampf und
diese Auseinandersetzung hörte
die Politik auf, das zu sein, was
sie ist und hoffentlich immer sein
wird, nämlich der Einsatz aller

Kräfte des Verstandes und der
Überzeugung für die res publica,
für das gemeinsame Wohl. Nur
kann es diese res publica und die
damit verbundenen Formen politi-
schen Kampfes und politischer
Auseinandersetzungen ohne einen
Grundbestand gemeinsamer politi-
scher Überzeugung nicht geben. Um
es ein wenig trivial auszudrücken:
Auch ein Fußballspiel kann nicht
stattfinden, wenn jede der beiden
Parteien nach anderen Regeln
spielt. Das aber belastet heute die
Auseinandersetzung über politische
Entscheidungen. Ich darf das an
ein paar konkreten Beispielen dar-
stellen:

Daß angesichts eines veränderten
Verhältnisses der beiden Super-
mächte zueinander, der Vereinigten
Staaten und der Sowjetunion, die
Außenpolitik der Bundesrepublik
ein anderes Verhältnis zu den ost-
europäischen Ländern suchen muß,
ist eine Auffassung, die von allen
geteilt wird. Die Bemühungen um
eine solche Politik sind auch sehr
viel älter als das in der deutschen
Presse heute im allgemeinen dar-
gestellt wird; ich erinnere hier nur
an Gerhard Schröder.

Jeder weiß auch, daß es hier
um eine Schicksalsfrage des gesam-
ten Volkes, nicht nur der Koali-
tionsparteien geht. Und es wäre
möglich gewesen, es wäre vielleicht
auch heute noch möglich, für diese
Schicksalsfrage einen breiten Kon-
sens aller Parteien zu finden. An-
stelle der Sachdiskussion breitet
sich jedoch der Tonfall moralischer
Besserwisserei aus, und am Ende
steht dann das berechnete Miß-
trauen, als wolle man wirklich „eine
andere Republik“.

Mitverantwortlichkeit der Arbeitnehmer

Ich führe ein anderes Beispiel
an: Es ist gemeinsame Überzeu-
gung, daß unter den heutigen Be-

dingungen der Arbeitswelt dem arbeitenden Menschen ein höheres Maß an Mitverantwortung und Mitbestimmung in seinem Arbeitsbereich eingeräumt werden muß, als das in den Verfassungen unserer Betriebe heute im allgemeinen der Fall ist. Es besteht auch kein Zweifel daran, daß der Arbeitnehmer dazu mit den organisatorischen Mitteln ausgestattet werden muß, die in einer langen Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung entwickelt wurden. Aufgrund dieser gemeinsamen Voraussetzungen könnten jetzt die konkreten Einzelheiten der Mitbestimmung verhandelt werden. Um nur ein paar solcher Fragen zu nennen:

Wie erhält der Arbeitnehmer das höchstmögliche Maß an eigener Verantwortung und Bestimmung, ohne in die Konflikte streitender Bürokratien, einer betrieblichen und einer gewerkschaftlichen zu geraten? Oder: Was bleibt eigentlich für die Mitbestimmung, wenn die im gleichen Lager diskutierten Vorstellungen einer zentralen Investitionslenkung verwirklicht werden? Soll dann die Mitbestimmung nur noch das Recht oder auch die Pflicht beinhalten, längst beschlossenen staatlichen unternehmungspolitischen Maßnahmen zuzustimmen? —

Kein Klassenkampf im Bildungswesen

Oder noch ein Beispiel aus einem anderen politischen Bereich: Unser Bildungswesen, das bei aller Modernität sicher noch eine Reihe von Mängeln aufweist, bedarf der Reform. Eine solche Reform sollte auf alle Fälle dazu dienen, daß ein hoher Stand an Bildung und Ausbildung erreicht wird und daß jeder, der tüchtig ist, ohne Rücksicht auf den Stand seiner Eltern, die Position erhält, die ihm nach seinen Leistungen zukommt. Um dies zu erreichen, sollte man in

Planung und Durchführung dieses Vorhabens alle Sachkundigen, natürlich auch die Eltern und die Schüler, zur Mitwirkung gewinnen.

Statt dessen werden die mindestens teilweise richtigen Grundsätze einer emanzipierten Bildung mit den im Erziehungsfeld völlig deplazierten Vorstellungen des Klassenkampfes versehen und somit die Möglichkeit der Kooperation zerstört.

Mit diesen Beispielen will ich keine politischen Gegner denunzieren. Ich schreibe dies auch nicht, um über die Zeitläufe zu klagen, gegen die man angeblich nichts machen kann. Man kann sehr viel machen und deswegen habe ich auf diese Beispiele hingewiesen. Politik hat sich nämlich nicht nur den Zeitströmungen anzupassen, sondern hat sie auf ihre Ursachen zu prüfen, hat sie zu bewerten und sich ihnen, wenn nötig, entgegenzustellen. Sie hat, und das ist die wirkliche, die in der Demokratie manchmal sehr schwer zu praktizierende Moral der Politik, das für richtig Erkannte auch gegen Modeströmungen zu verfolgen und zu verwirklichen.

Moral als Sprache des Gewissens

Wenn ich über Macht und Moral schreibe, dann denke ich auch daran, wie die Macht im politischen Denken vergangener Jahrhunderte sich vor der Gnade rechtfertigen mußte und dadurch bewahrt sein konnte, die kalte, brutale Macht zu sein, als die sie uns zu anderen Zeiten begegnet.

Ich denke auch daran, daß Moral immer mehr war als bloße Spielregel des gesellschaftlichen Verkehrs und daß eine solche Definition auch nicht reicht, wenn Moral auch die Handlungen tragen soll, die uns schwer fallen, die uns weh tun. Dann muß sie schon so etwas sein wie Sprache des Gewissens oder Stimme Gottes.

Ich frage mich schließlich, ob vielleicht die Tatsache, daß die Moral zur Waffe des politischen Kampfes herabsinken konnte, wie wir es heute auf weiten Strecken erleben, nicht etwas zu tun haben könnte mit dem Herausreißen der sittlichen Gehalte unseres Lebens aus den Zusammenhängen, in denen sie einmal Hilfen, sinnstiftende Hilfen für den einzelnen wie für die Gesellschaft waren.

Nun weiß ich als Christ, daß der Geist weht, wo er will, und daß man den Glauben nicht nach den Bedürfnissen des Staates oder der Gesellschaft kommandieren kann. Aber ich baue auf die neuen Möglichkeiten. Ich kann sogar die Not weithin fehlender Verständigung ertragen, wenn ich glauben kann, daß wir sehr viel Gemeinsames besitzen, auch wenn wir es, vielleicht zu unserem Besten, nicht formulieren können.

Und die Solidarität der Verantwortung erschöpft sich ganz gewiß nicht in einer guten sozialen Tat oder einem gelungenen Entwicklungsprojekt. Sie ist offen, weit offen zu jener Verantwortung, die keine politische Verantwortung mehr ist und ohne die es dennoch weder eine politische noch sonstige menschliche Verantwortung geben kann.

Manchmal wünschte ich mir, und das möchte ich als praktizierender Christ besonders unterstreichen, auch eine Kirche, die mehr von diesen Dingen zu sagen vermag, als es unseren Kirchen heute offenbar gegeben ist. Aber vielleicht ist auch dies ein Fall jener Kommunikation, die wir wieder herstellen müßten, um zu wissen, wie es um uns und um die anderen wirklich steht.

„Aus unserer Arbeit“
berichten wir wieder
in der Ausgabe XII/73

Notizen einer Reise durch Mosambik

Die Bundesvorstandsmitglieder des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU, Gerd Langguth und Albrecht Martin, MdL, sowie der Geschäftsführer des Arbeitskreises, Dr. Peter Egen, unternahmen in der Zeit vom 22. September bis 5. Oktober 1973 eine Informationsreise nach Mosambik, um sich an Ort und Stelle ein objektives Bild von den wirklichen Zuständen dort zu verschaffen. Den Teilnehmern der Reise schien das durch weite Teile der Medien erzeugte Bild über das Wirken Portugals in Mosambik so verzerrt zu sein, daß insbesondere als Basis für Diskussionen im kirchlichen, vopolitischen Raum eine persönliche Begegnung mit dem Land und seinen Menschen wünschenswert war. Nach ihrer Rückkehr erklärten sie gegenüber der „Evangelischen Verantwortung“, daß ihnen folgende Erfahrungen erwähnenswert erschienen:

1. Die von den Portugiesen vor Antritt der Reise gegebene Zusage der vollen Bewegungs- und Informationsfreiheit während unseres Aufenthaltes in Mosambik wurde in jeder Weise eingehalten. Auch während des Besuchs durch uns kurzfristig vorgebrachte Wünsche der Programmänderung wurden berücksichtigt. So konnte ohne portugiesisches Beisein ein hundert Minuten dauerndes Gespräch mit dem Anwalt der in Laurengo-Marques einsitzenden beiden Burgos-Patres stattfinden. Dieser Anwalt (Rodriguez) gehört im übrigen zu den oppositionellen Kräften im Lande. Das Gespräch berührte überwiegend Fragen der Rechtsstaatlichkeit bei politischen Prozessen, die Durchführung der Untersuchungshaft sowie die Inhaftierung durch Verwaltungsakte bis zu vier Jahren ohne prozessuale Basis.

2. Im Gegensatz zu anderen Ländern im südlichen Teil Afrikas kennen die Übersee-Provinzen Portugals keine Rassentrennung. Eine Trennung der Rassen oder gar Diffamierung konnte während der gesamten Reise nicht festgestellt werden.

Unbestritten jedoch ist, daß die soziale Lage eines großen Teils der farbigen Bevölkerung noch einer erheblichen Verbesserung bedarf. Gleichzeitig läßt es sich wahrscheinlich nicht von der Hand weisen, daß erst das Aufkommen von Befreiungsbewegungen im Lande mit dazu beitrug, die Portugiesen zu einem Überdenken ihrer Positionen zu veranlassen. Die überall festzustellenden Aufbauleistungen haben einen Teil ihrer Motivation sicherlich mit durch die Befreiungsbewegungen erhalten.

Als eine der wesentlichen Aufgaben der Zukunft stellt sich das Bildungswesen dar. Die Basis des Schulwesens bedarf einer Erweiterung, wobei die Schwierigkeiten durch die dünne Besiedlung und zugleich fehlenden Verkehrsmöglichkeiten im Inneren des Landes gegeben sind. Bei Besuchen in größeren Schulen konnte festgestellt werden, daß die Anstrengungen, die im Bildungsbereich unternommen werden, nicht zu übersehen sind. Die Schulen in den dichter besiedelten Gebieten signalisieren heute den aufstrebenden farbigen Mittelstand von morgen. Bei der Praktizierung moderner Unterrichtsmethoden wird großer Wert auf die Vermittlung von Kenntnissen aus dem praktischen Bereich gelegt.

3. Einer der auffallendsten Eindrücke war die überall anzutreffende starke Bautätigkeit im Lande. Hierbei handelt es sich in erster Linie um den Bau von Wohn- und Verwaltungsgebäuden, des weiteren ist eine äußerst rege Straßenbautätigkeit festzustellen.

Eine durchgehend geteerte Nord/Süd-Straßenverbindung soll bis 1977 in Mosambik fertiggestellt sein. Durch die Verbesserung der Infrastruktur werden auch die Zuwachsraten zum Bruttosozialprodukt weiterhin von steigender Tendenz sein. Insbesondere kommt hierbei der Fertigstellung des Cabora-Bassa-Staudammes besondere Bedeutung zu. Im Rahmen eines Besuchs dort konnten Gespräche mit den deutschen Technikern von Siemens, AEG und BBC geführt werden. Sie beklagten sich besonders über die einseitige und tendenziöse Berichterstattung im

Deutschen Fernsehen über den Staudambau und führten einige Beispiele hierzu an.

Nach den uns von den in Cabora Bassa lebenden Deutschen gegebenen Informationen ist die Sicherheit von Cabora Bassa voll gewährleistet. Die Auswirkungen des Staudammes wurden als äußerst segensreich dargestellt – die Umsiedlungsaktionen der Eingeborenen im Bereich des Staudammes (die erste Baustufe des Kraftwerkes wird 1975 in Betrieb genommen) gehen zügig voran und werden durch die dort ansässige Bevölkerung auch nicht behindert.

4. Um die in starker Zerstreuung im Lande lebende Bevölkerung zusammenzufassen, hat die portugiesische Regierung im ganzen Lande – insbesondere aber in den grenznahen Gebieten – „Aldeamentos“ eingerichtet. In diesen Dörfern, von denen eine Reihe bereits bewohnt werden – andere noch im Bau sind – werden durchschnittlich zwei- bis dreitausend Menschen angesiedelt. Nur durch diese Zentralisierungsmaßnahmen ist es möglich, den außerhalb der Ortschaften und Städte lebenden Menschen die Teilhabe am sozialen Fortschritt zu geben. Die Aldeamentos sind sowohl mit eigenen Schulen als auch Krankenstationen und einer unabhängigen Energieversorgung ausgestattet. Den Ordnungsdienst innerhalb der Aldeamentos versieht eine aus Eingeborenen bestehende Miliz, die nicht der Militärbehörde unterstellt ist. Diese Dörfer stellen eine Möglichkeit dar, die Eingeborenen aus dem Buschleben herauszulösen, ohne sie gleichzeitig den Slums der Städte auszuliefern. Große

Flächen in der Umgebung der Aldeamentos werden für den Ackerbau vorbereitet. Dabei wurde allerdings auch auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die in der Selbsthaftmachung bestehen, da für die Eingeborenen der Abschied vom Nomadenleben einen großen inneren Umbruch darstellt.

5. Die portugiesische Armee, die in Mosambik zu über 70% aus Farbigen besteht, leistet beim Aufbau dieser Dörfer erhebliche materielle und personelle Hilfe. Ein bedeutender Teil des Militärbudgets ist deshalb als Investition für die Infrastruktur anzusehen. In verschiedenen grenznahen Aldeamentos findet eine enge Zusammenarbeit mit dem Militär statt. Dies erscheint auch dringend erforderlich, da viele der Dörfer unweit der Grenze sich in der Schußlinie der Frelimos befinden. Der bei uns teilweise verbreiteten Meinung, daß es sich bei den Aldeamentos um eingezäunte, mit Stacheldraht-Verhauen umgebene Dörfer handle, in denen die Eingeborenen wie in Konzentrationslagern leben müßten, kann nicht beigeprägt werden. Nur in den durch Frelimo-Tätigkeit gefährdeten Gebieten besteht zur Sicherung – insbesondere vor nächtlichen Überfällen – eine entsprechende Umzäunung.

6. Die Tätigkeit der Frelimo hat nichts mit dem Anliegen einer echten Befreiungsbewegung zu tun. Frelimo verbreitet unter der Zivilbevölkerung Not und Elend, Tod und Verzweiflung. Über die Verluste konnten wir uns insbesondere während eines Besuchs im Krankenhaus von Tete überzeugen, wo mehr als ein Dutzend durch Frelimo-Minen schwer verwundeter Menschen – selbst kleine Kinder waren dabei – ein bedrückendes Zeugnis davon ablegten, wie sehr Unschuldige unter dem Terror der sogenannten Befreiungsbewegung zu leiden haben. Die Notwendigkeit der Gewaltablehnung als Mittel der politischen Auseinandersetzung wurde uns in diesem Krankenhaus überdeutlich klar.

Die Führungsgruppe stellen in Moskau und Peking geschulte Revolutionäre dar, die teilweise geschickt alte Stammesfehden ausnutzen, um Stämme untereinander beziehungsweise gegen die Portugiesen aufzuwiegeln. Es existieren

heute in Mosambik mehr als 80 verschiedene Stämme, die mehr als ein Dutzend verschiedene Sprachen sprechen. Der kriegerischste dieser Stämme – der Maconde-Stamm – steht überwiegend auf der Seite der Frelimo-Bewegung. Andere Stämme dagegen – so z. B. der Macua-Stamm – lehnen Kontakte zu der Frelimo-Bewegung entschieden ab. Die Interessen der sogenannten „Befreiungsbewegungen“ sind mit denen der schwarzen Bevölkerung keineswegs identisch. Es kann also gar keine Rede davon sein, daß die Bevölkerung auch nur annähernd geschlossen hinter dieser Bewegung steht. Die ethnische Differenzierung muß bei der politischen Analyse mit Vorrangigkeit berücksichtigt werden.

7. In den Gesprächen – insbesondere mit Vertretern der Armee – konnte immer wieder festgestellt werden, wie sehr die Frelimo-Bewegung in Zusammenhang mit der gesamten Ost/West-Problematik gesehen wird. Der Versuch der UdSSR und Chinas, Afrika dem eigenen Einfluß zu unterwerfen, wirkt sich auch auf die Frelimo-Bewegung aus. Die von ihr verwendeten Waffen stammen überwiegend aus China, der UdSSR, der CSSR sowie überraschenderweise aus der DDR. Nach portugiesischen Angaben soll die Frelimo auch durch die Friedrich-Ebert-Stiftung sowie die Democrazia Cristiana in Italien unterstützt werden. Neben einer weiteren Vielzahl sonstiger unterstützender Organisationen und Komitees wurde auch die Unterstützung durch den Ökumenischen Rat der Kirchen in Genf angesprochen. Die von dort stammenden Mittel werden u. a. zum Transport der Waffen von Daressalam nach Tansania an die Grenze nach Mosambik und für die Verpflegung der Frelimos verwandt. Aus dem Ausland den Frelimos zur Verfügung gestellte Gelder werden nicht für den Kauf von Waffen benötigt, da diese ausschließlich von kommunistischen Ländern kostenlos geliefert werden.

8. **There was a massacre in Mozambique**, so lautete die Schlagzeile einer Zeitung, die wir in Laurengo-Marques kauften. (The Star. Erschienen: Johannesburg, Tuesday, 25. September 1973.) Diese von der Zensur genehmigte Zeitung

beweist, daß die Übergriffe von portugiesischer Seite generell nicht bestritten werden. Von langer Hand vorbereitete Massaker werden allerdings entschieden bestritten. Diese Meinung wurde auch von den im Land lebenden Deutschen bekräftigt. In der militärischen Auseinandersetzung verhält sich die Armee meist relativ zurückhaltend, um nicht durch militärische Erfolge das Leben der Zivilbevölkerung zu gefährden.

In den Gesprächen mit den Portugiesen wurde immer wieder bekräftigt, daß die an dem Massaker von Chowala Schuldigen vor ein Gericht gestellt und mit harter Bestrafung rechnen müßten. (Es wurde uns die Gelegenheit gegeben, mit einem Militär-Hubschrauber den Ort Chowala zu überkreuzen.)

9. Kritik an den Zuständen in Mosambik äußerten insbesondere Mitglieder der kirchlichen Missionen, die über starke portugiesische Empfindlichkeit klagten und über anhaltende Schwierigkeiten mit der portugiesischen Verwaltung in Mosambik berichteten. Es muß jedoch vermerkt werden, daß hierbei teilweise entweder europäische Vorstellungen den Maßstab lieferten oder ein nur auf die unmittelbare Umgebung bezogenes Denken angetroffen wurde. Hinzu kommt, daß nichtportugiesische Missionare in Mosambik in der Regel ein stärkeres Empfinden für soziale Fragen haben, als der aus Portugal stammende Klerus. Daher ist der Raum für eine gewisse Konfliktsituation zwischen der offiziellen portugiesischen Amtskirche sowie der staatlichen Verwaltung einerseits mit den westlichen Missionskirchen andererseits leicht gegeben. Unterschiedliche Gewichtung der Aufgabenstellung im gesellschaftspolitischen Bereich neben der Verkündigung des Evangeliums läßt daher Mißstimmigkeiten sehr schnell aufkommen.

10. Von besonderem Interesse war das Gespräch mit dem ehemaligen Außenminister der Frelimo-Bewegung, dem Farbigen Dr. Miguel Murupa, der heute in Beira lebt und Herausgeber einer Tageszeitung ist. Dr. Murupa tritt in vorsichtiger Form für die Autonomie Mosambiks ein, das heißt, die Ver-

tretung der Außen- und Sicherheitspolitik soll weiterhin durch Lissabon erfolgen, während alle anderen Bereiche in voller Verantwortung durch eine landeseigene gesetzgebende Körperschaft zu erfolgen haben; Murupa betonte insbesondere auch den eigenen Weg Mosambiks zur multirassialen Gesellschaft, durch die eine Dynamik freigesetzt werde, die zum sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Aufbau des Landes dringend erforderlich ist.

11. Die in Mosambik lebenden Deutschen haben sich in der „Deutschen Gemeinschaft“ locker zusammengeschlossen. Bei einem abendlichen Gespräch in Laurencos

Marques wurde durch die Sprecher der Gemeinschaft, insbesondere die Art der Berichterstattung über Mosambik in den Medien der Bundesrepublik einer scharfen Kritik unterzogen; ebenfalls wurde die Verhaltensweise von Minister Eppler gegenüber Mosambik und Portugal scharf kritisiert. Kein Verständnis fand auch der Empfang einer Frelimo-Delegation durch die Sozialdemokratische Partei Deutschlands sowie die Unterstützung der Frelimo durch den Ökumenischen Rat der Kirchen (Genf). Nach Ansicht der Deutschen Gemeinschaft lassen die aus der Bundesrepublik stammenden kritischen Stellungnahmen zum portugiesischen Verhalten in Mosambik

jegliche Sachkenntnis sowie ein differenziertes Verständnis für die wirkliche Lage vermissen.

Abschließend läßt sich feststellen, daß in vielen Einzelpositionen europäisches Denken auf Afrika nicht übertragbar ist. Der immer wieder – auch von Kritikern Portugals – aufgezeigte Weg einer multirassialen, integrierten Gesellschaft als der einzigen gewaltfreien Lösungsmöglichkeit erscheint auf Jahre hinaus als alleinige Alternative zu der Forderung nach sofortigem Rückzug Portugals aus Mosambik, der nichts anderes als Chaos und das Aufkommen eines neuen, schwarzen Rassismus mit sich brächte.

Kurz notiert

Kirche um klareres Bild über Lage in portugiesischen Überseegebieten bemüht

Die gemeinsame Konferenz der Kirchen für Entwicklungsfragen will sich ein klareres Bild über die Lage in den portugiesischen Afrika-Gebieten Angola, Mosambik und Guinea-Bissau verschaffen. In verschiedenen Gesprächen sollen zur Versachlichung der Diskussion und zur differenzierteren Beurteilung der Lage umfassende Informationen eingeholt und die Argumente beider Seiten gehört werden. In

einer kürzlich in Bonn veröffentlichten Erklärung betont die Konferenz die Verantwortung der christlichen Kirchen, zu einem Abbau der Spannungen und zu einer gerechten Lösung des Konflikts beizutragen. Nachdrücklich spricht sie sich darin ferner für das Recht der afrikanischen Völker auf Selbstbestimmung und für eine nachhaltige Besserung ihrer sozialen Lage aus. Gleichzeitig warnt sie aber auch vor einer Eskalation der Gewalt und verurteilt jeglichen Terror, gleich von welcher Seite er angewandt wird. – In der Konferenz sind alle mit entwicklungspolitischen Fragen befaßten Gremien der evangelischen und katholischen Kirche zusammengeschlossen.

„Angst vor Konflikten darf nicht Diskussion bestimmen“

Die Sorge, die Kirche könne in politische Konflikte verwickelt werden, darf nach Ansicht des hessennassauischen Kirchenpräsidenten und stellvertretenden EKD-Ratsvorsitzenden Helmut Hild (Darmstadt) die Diskussion um die politische Betätigung von Pfarrern nicht bestimmen. Vielmehr müsse alleiniger Maßstab die Frage sein, wie die totale Verantwortung der Christen realisiert werden könne, erklärte Hild kürzlich auf einer synodalen Arbeitstagung in der Evangelischen Akademie Arnoldshain.

„Nur eine funktionsfähige Marktwirtschaft erhält die private Eigentumsordnung und sichert die Vermögensbildung ab gegen die Entstehung neuer kollektiver Machtgebilde. Mit progressivem Inflationismus aber läßt sich die bessere ‚Qualität des Lebens‘ nicht erreichen. Das sollte jedermann allmählich begreifen! Wir müssen dafür kämpfen, daß die richtigen Grundpositionen von einer Mehrheit eingesehen und anerkannt werden. Röpke hat das einmal so formuliert: ‚Es ist unser Schicksal, uns gegen die Brandung durchzusetzen.‘

Morgen besser leben – das gelingt nur dann, wenn wir wieder festen Grund unter den Füßen haben.

Ich brauche wohl nicht zu betonen, daß dies mißverstanden wäre, wollte man es nur materialistisch interpretieren. Unsere Einsicht in das Wesen des Menschen und in die Wertstrukturen, die für sein Leben Geltung haben müssen, bleibt unverändert biblisch-christlich orientiert. Es gehört gerade in diese Situation, daß der Evangelische Kirchentag in Düsseldorf laut und unüberhörbar uns an das Bibelwort erinnert hat: Der Mensch lebt nicht vom Brot allein. Das wissen wir, davon sind wir überzeugt – und wir werden es im täglichen politischen Ringen mit aller notwendigen Nüchternheit nicht vergessen.“

Dr. Gerhard Schröder, MdB, auf der diesjährigen Bundestagung des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU in München

Aus den Tagungs- programmen der Akademien

Evangelische Akademie Arnoldshain 6381 Arnoldshain (Taunus)

7. bis 9. Dezember 1973

Technik und Landwirtschaft, hier und in der Dritten Welt. — Studierende und Praktikanten aus der Dritten Welt treffen sich mit deutschen Partnern —

Evangelische Akademie Bad Boll 7325 Bad Boll (üb. Göppingen)

26. bis 28. November 1973

Arbeitskammern und Arbeitnehmervertreter — Ist eine öffentlich-rechtliche Vertretung der Arbeitnehmer wünschenswert? —

30. November bis 2. Dezember 1973
Amnesty International — Menschenrechte in verschiedenen Herrschaftsstrukturen — mit Vertretern der Kirche, der Wirtschaft, den Gewerkschaften, Parteien, Entwicklungsdiensten und Jugendorganisationen —

Evangelische Akademie Baden 75 Karlsruhe 1, Blumenstraße 7

30. November bis 2. Dezember 1973
(in Bad Herreralb)

Wirtschaftliche Macht und freiheitliche Ordnung — Tagung für Teilnehmer aus den Bereichen Wirtschaft, Recht und Politik —

7. und 8. Dezember 1973
(in Wilhelmsfeld)

Unternehmer — Kirche — Gesellschaft —
— Tagung mit dem Juniorenkreis der IHK Rhein-Neckar und Ludwigs-hafen und dem Konvent Badischer Theologiestudenten —

Evangelische Akademie Berlin 1 Berlin 39, Königsstraße 64 b

21. bis 25. November 1973

25 Jahre Israel

— Seminar mit der Aktion Sühnezeichen —

17. bis 22. November 1973

Kirche und Gesellschaft oder Gesellschaft und Kirche — Studienwoche mit dem Evangelisch-Theologischen Seminar Lyon —

Evangelische Akademie Hamburg 2 Hamburg 36, Esplanade 15/16

23. bis 25. November 1973

Erbe oder Erziehung — was programmiert den Menschen mehr?

Evangelische Akademie Kurhessen-Waldeck 352 Hofgeismar, Schlößchen Schönburg

30. November bis 2. Dezember 1973

Tätiger Ruhestand? — Fachtagung — Tätigkeit im Alter — Forschung und Fakten — Betriebliche und außerbetriebliche Modelle — Bildungs- und Organisationsfragen —

Evangelische Akademie Loccum 3055 Loccum (üb. Wunstorf)

26. bis 28. November 1973

Kirche im Nahbereich — Funktionale und regionale Planung —

30. November bis 2. Dezember 1973
Die Macht der Banken — Gefahr für die Marktwirtschaft?

Melanchthon-Akademie Köln — Evangelisches Bildungszentrum 5 Köln, Kartäuserwall 24 b

Fordern Sie bitte — soweit Sie im Kölner Raum wohnen — die Unterlagen für die Seminar-Abendveranstaltungen direkt bei der Melanchthon-Akademie an.

Evangelische Akademie der Pfalz 672 Speyer, Große Himmels-gasse 6

1. und 2. Dezember 1973
(im Martin-Butzer-Haus)

Das Reden vom „Gnadentod“ und die dahinter stehenden Fragen. (gemeinsam mit der Kath. Ärztearbeit im Bistum Speyer)

8. und 9. Dezember 1973
(im Haus Mühlberg)

Gibt es ein zeitloses Menschenbild? — Theologische Tagung mit Prof. Dr. Ebeling, Zürich —

Evangelische Akademie Rheinland- Westfalen — Haus Ortlönn 586 Iserlohn (Westl.), Döberstraße 59–61

8. und 9. Dezember 1973

Humane Sittlichkeit und christliche Frömmigkeit — Diskussion mit dem

evang. Theologen Prof. Dr. Karl-Heinz Ratschow, Marburg —

Evangelische Akademie Rheinland- Westfalen — Haus der Begegnung 433 Mülheim (Ruhr), Uhlenhorstweg 29

7. und 8. Dezember 1973

Polarisierung in der politischen Auseinandersetzung — Fragen zum politischen Stil

Evangelische Akademie im Saarland e. V.

66 Saarbrücken 3, Brauerstraße 6–8

Da die Evangelische Akademie im Saarland eine Reihe von Abendveranstaltungen und Seminaren in den einzelnen Orten des Saarlandes durchführt, werden interessierte Teilnehmer gebeten, sich direkt mit der Akademie in Verbindung zu setzen.

Evangelische Akademie Schleswig-Holstein

236 Bad Segeberg, Marienstraße 31

26. bis 28. November 1973

Anpassung und Integration
Der Behinderte unter uns, Erziehungsobjekt oder Partner — Tagung besonders für Mitarbeiter von Sonderhorten und Werkstätten für Behinderte sowie Eltern von Behinderten —

30. November bis 2. Dezember 1973

Was ist der Mensch?

Auf der Suche nach einer neuen Humanität

Evangelische Akademie Tutzing 8132 Tutzing (Starnberger See), Schloß

30. November bis 2. Dezember 1973

Erziehung oder Strafe?

— Fragen an das Jugendgerichtsgesetz und seine praktische Durchführung —

Katholische Akademie der Erzdiözese Freiburg 78 Freiburg i. Br., Wintererstraße 1

11. bis 13. Dezember 1973

Altensorge und Außenpolitik —

Ltd. Regierungsdirektor Dr. Karl Schwarz, Wiesbaden
Direktor Peter-Kristian Ledig, Hannover

Direktor Dr. med. Günther Struck, Köln

Frau Minister Annemarie Griesinger, Stuttgart

Woher und Wohin?

25 Jahre Ökumenischer Rat der Kirchen

Reinhard Mumm

Das Wirken des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK) mit seinem Sitz in Genf findet in der Bundesrepublik oft nur geteilten Beifall: Vor der kürzlich abgehaltenen Synode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche (VELK) Deutschlands in Travemünde erklärte dazu deren Bischof, D. Hans Otto Wölber, daß aus einer von großen Hoffnungen getragenen Institution inzwischen die „kirchenpolitische Ökumene“ geworden sei; im Vordergrund des Genfer Engagements stünden heute umstrittene, spektakuläre Objekte, welche die Gemeinschaft gefährdeten.

Der Verfasser des nachfolgenden Artikels gibt einen Abriss über die 25-jährige Tätigkeit des Rates und weist dabei auch besonders auf die Schwierigkeiten hin, die das Antirassismuskonzept mit sich brachte.

Als im August 1948 die Nachricht bekannt wurde, in Amsterdam sei der Ökumenische Rat der Kirchen (ÖRK) gegründet worden, konnte man sich fragen: Bestand er nicht schon längst? Wer die Bewegungen in der Weltchristenheit während der zwanziger und dreißiger Jahre mit wachen Sinnen miterlebt hatte, dem standen die Versammlungen von Lausanne und Stockholm vor Augen. Die großen Vorbilder ökumenischer Liebe und Tatbereitschaft wie die Bischöfe George Bell, Otto Dibelius, Theophil Wurm, Prof. Siegmund-Schultze, Pastor D. T. Niles und Pfarrer Lic. Menn, um nur einige der inzwischen Verstorbenen zu nennen, waren in Amsterdam ebenso beteiligt wie zuvor bei den Bemühungen, zwischen der ökumenischen Christenheit und der bedrängten Bekennenden Kirche in Deutschland Verbindung zu halten. Ganz deutlich war die Kontinuität zwischen den ökumenischen Bestrebungen vor und nach 1948 in der Person des niederländisch-reformierten Theologen Dr. Willem Visser't Hooft gegeben. Dies alles trug dazu bei, den Schritt zur offiziellen Gründung eines Weltkirchenrates (wie man in der Folge-

zeit oft abkürzend sagte) als eine selbstverständliche Konsequenz der ganzen Entwicklung anzusehen. Die Versammlung der Kirchenvertreter aus aller Welt in Amsterdam wurde zwar als bedeutungsvoll empfunden; die Gründung der Institution des ÖRK konnte man jedoch als einen Akt empfinden, der lediglich die beiden Ströme vereinigte, die unter den Namen „Faith and Order“ und „Life and Work“ bekannt waren.

Im Rückblick sieht sich alles noch etwas anders an. Wie auch sonst in der Geschichte heben sich die Gipfelpunkte deutlicher als Markierungen heraus, und wir erkennen nach 25 Jahren schärfer den Unterschied zwischen einer aus freien Initiativen entstandenen Bewegung mit offenen Möglichkeiten und fließenden Konturen gegenüber einer von den amtlichen Kirchen gefragten Institution mit unvermeidlichen Ordnungen, die – bei aller Bereitschaft, neuen Anstößen Raum zu geben – eben doch ihre formierte Gestalt hat. Bewegung und Institution, diese Spannung hat seither den Weg des ÖRK bestimmt. Niemand ist zu tadeln, daß der Schritt von der ökumenischen Bewegung zum verfaßten Weltrat der Kirchen getan wurde. Er lag in der geschichtlichen Konsequenz. Wenn wir bedenken, daß weithin auch die gleichen Personen den Gang der Dinge bestimmten, die ein klares christliches Zeugnis mit einer weitblickenden Schau verbanden, so konnten wir auf den neuen Rat mit seinen Organen zuversichtlich blicken.

Vier Höhepunkte

Die erste Vollversammlung, die im dritten Jahr nach dem Ende der furchtbaren Verwüstungen des Zweiten Weltkrieges in Amsterdam zusammentrat, war ein geschichtliches Ereignis von hohem Rang. Haß

und Krieg hatten tiefe Wunden gerissen; sie waren nicht vergessen, ja weithin noch nicht einmal vernarbt. Um so höher mußte man es einschätzen, daß sich Christen aus den zuvor verfeindeten Nationen begegneten. Karl Barth behandelte das Generalthema „Die Unordnung der Menschen und Gottes Heilsplan“. Trotz der tiefen Erschütterung über das, was Menschen einander angetan hatten, durchzog eine große Hoffnung die Kirchen und Gemeinden im Blick auf den Weg, den die in dieser Versammlung vertretenen Teile der Weltchristenheit fortan gemeinsam gehen wollten. Man beschloß als ersten Satz der Verfassung die berühmt gewordene (und später erweiterte) „Basis“: „Der Ökumenische Rat der Kirchen ist eine Gemeinschaft von Kirchen, die unsern Herrn Jesus Christus als Gott und Heiland anerkennen.“ So hatte einst das Bekennen in der Urchristenheit begonnen: „Herr ist Jesus Christus“. Ein ausgeführtes Credo weiß noch mehr zu sagen. Aber der entscheidende Ansatz war durch die Basis bezeichnet.

Mit der zweiten Vollversammlung 1954 tat der ÖRK den Schritt in einen anderen Erdteil, nach Evanston bei Chicago. Schon lange hatten Christen in den USA ihre eigene Auffassung von den Erwartungen auf die Zukunft der Christenheit entwickelt. Unter dem Thema „Christus – die Hoffnung der Welt“ trafen so verschiedene Sichtweisen aufeinander wie die des deutschen lutherischen Theologen Edmund Schlink und des amerikanischen Congregationalisten Robert L. Calhoun. Während der eine vornehmlich auf Christus, den Richter und Retter der Welt, blickte, rief der andere angesichts der schweren Konflikte zur Aktivität auf. Die Spannung zwischen der vertikalen und der horizontalen Blickrichtung wurde deutlich, die in der Folgezeit dem ÖRK noch zu schaffen machen sollte.

Einen dritten Höhepunkt erlebte der ÖRK mit seiner nächsten Vollversammlung auf asiatischem Boden in Neu Delhi 1961. Zum ersten Mal wagte man es, in ein Land zu gehen, dessen Volk weit überwiegend anderen Religionen anhängt. Der ÖRK wollte deutlich machen, daß nicht mehr Europäer und Nordamerikaner allzu einseitig sein Gesicht bestimmten. Alte und

· junge Kirchen aus den anderen Erdteilen, die oft nur eine Minderheit ihres Volkes umfassen und weithin keinen Wohlstand kennen, traten in den Vordergrund. Das große Ereignis in Neu Delhi bildete die Aufnahme orthodoxer Kirchen aus den Ostblockstaaten in den ÖRK. Zum ersten Mal waren auch römisch-katholische Beobachter zugegen. Damit erhielt die Tradition der Ostkirchen, überhaupt eine katholische Denkweise (im weiten Sinn des Wortes), Gewicht in dem anfänglich überwiegend protestantisch bestimmten Genfer Weltkirchenrat. Man entdeckte neu die Bedeutung der Ökumene am Ort. Ökumenisches Leben darf sich nicht erschöpfen in der nur zeitweiligen Begegnung von Spitzengremien; es bedarf der dauerhaften, vertrauensvollen Gemeinschaft dort, wo die Gemeinden leben.

In den folgenden Jahren veränderte sich das Bild der Weltchristenheit grundlegend durch das von Papst Johannes XXIII. einberufene II. Vatikanische Konzil. Was viele nicht für möglich gehalten hatten, trat ein. Der überwiegende Teil der Christenheit, der in der römisch-katholischen Kirche vereint ist, erlebte eine überraschende ökumenische Öffnung. Diese Veränderung wirkte sich auch im ÖRK aus. Die 4. Vollversammlung in Uppsala nahm 1968 mit großer Einmütigkeit das Dokument ihrer ersten Sektion über die Katholizität der Kirche entgegen. Was hier gesagt ist über die Vielfalt und die Einheit in der Kirche und in der Menschheit, wartet noch darauf, genügend ausgeschöpft zu werden.

Einschneidende Wandlung

Der ÖRK umfaßt recht verschiedene Strömungen und Aktivitäten. Ein sehr wichtiges Glied bildet die aus dem einstigen internationalen Missionsrat hervorgegangene Abteilung für Weltmission und Evangelisation, die zu Beginn dieses Jahres in Bangkok versammelt war. Ein anderes Organ des ÖRK ist unter dem Namen „Kirche und Gesellschaft“ tätig. In der Vollversammlung der zuletzt genannten Abteilung tauchte in Genf 1966 das Stichwort „Theologie der Revolution“ auf. Die großen sozialen Probleme zwischen den verschiedenen

Rassen, zwischen armen und reichen Völkern meldeten sich an. Nicht mehr die Spannung zwischen westlicher Demokratie und sozialistischen Staaten bestimmt vorwiegend die Menschheit, sondern das immer mehr in das Bewußtsein tretende Gefälle zwischen hoch entwickelten Industrienationen und den entwicklungsbedürftigen volkreichen Staaten in Afrika, Asien und Lateinamerika. Die Kirchen werden daran gemessen, was sie tun, um diese Spannungen auszugleichen. Es bedürfte, so hieß es, einer Revolution des Denkens und der gesellschaftlichen Verhältnisse.

Noch kurz vor seinem Tod hat Bischof Dibelius gegen den Ruf aus Genf nach einer Theologie der Revolution seine Stimme erhoben. Man muß dazu anmerken, daß in der Tat zwischen dem englischen Wort „revolution“ und dem von den Erfahrungen der Jahre 1789, 1848 und 1918 in Deutschland genährten Bewußtsein einer Revolution ein Unterschied besteht. Während im ersten Fall nicht mehr gemeint sein muß als eine Wandlung und Veränderung, tritt uns aus den Erlebnissen unserer Geschichte im Wort Revolution fast unvermeidlich ein Bild blutiger Gewalt vor Augen. Dürfen Christen solcher Gewalt das Wort reden?

Dieses Thema hat den ÖRK mit Vehemenz erfaßt, seit er – unter der Leitung seines nordamerikanischen Generalsekretärs Dr. Blake – das Anti-Rassismus-Programm auf seine Fahnen schrieb. Zumal der 1970 in Arnoldshain gefaßte Beschluß des Exekutiv-Komitees, bewaffneten Organisationen in Südafrika Geld für humanitäre Zwecke zu zahlen, riß leidenschaftliche Gegensätze auf. Während die Freunde einer revolutionären Veränderung die Hilfe für die Befreiungsbewegungen im Kampf gegen den „weißen Rassismus“ begeistert begrüßten, sahen andere Mitgliedskirchen und einzelne Christen in der aktiven Parteinahme des ÖRK für gewalttätige Guerillas einen Abfall von christlichen Grundsätzen. Mit Ernst müssen wir die für den Weg des ÖRK Verantwortlichen fragen, wie sie ihre Grundsätze für eine „Umverteilung der Macht“ mit dem Evangelium in Einklang bringen wollen. Es läßt sich kaum übersehen, daß die nach dem lutherischen Bekenntnis notwendige Unterscheidung von Gesetz und Evan-

gelium und daraus folgend der Unterschied im doppelten Regiment Gottes seitens des ÖRK nicht genügend beachtet wird. Vielmehr betreibt er mit kirchlichen Mitteln eine einseitige Politik; dergleichen paßt nicht zum Geist des Neuen Testaments. So geht ein Riß durch die Weltgemeinschaft der Kirchen, der das gesamte Anliegen der Ökumene in einen Mißkredit zu bringen droht. Der 1972 vollzogene Wechsel im Genfer Generalsekretariat von Dr. Blake auf Philip Potter hat bislang an dieser bedenklichen Entwicklung nichts geändert.

Glaube – Gottesdienst und Amt

So ernst diese für den inneren Bestand des ÖRK gefährliche Politik seiner maßgebenden Personen auch zu nehmen ist, dürfen wir doch nicht übersehen, daß in anderer Richtung Verheißungsvolles vor sich geht. Die aus der Lausanner Bewegung hervorgegangene Abteilung für „Glaube und Kirchenverfassung“ hat bei ihrer letzten Tagung in Löwen gründlich und mit theologischem Tiefgang den weiten Fragenkreis um den rechten Gottesdienst bis hin zu den Bemühungen um eine wachsende Gemeinschaft im Altarsakrament behandelt. Unvermeidlich gehört dazu die Thematik des geistlichen Amtes, der Ordination und einer apostolisch begründeten Ämterfolge. Wenn wir auf eine nun fünfundzwanzigjährige Mitgliedschaft auch der Evang.-Luth. Kirche Bayerns im ÖRK zurückblicken, müssen wir uns fragen: In welcher Weise haben wir in unseren Arbeitsgemeinschaften, Pfarrkonferenzen und darüber hinaus in den Ortsgemeinden von den höchst bemerkenswerten Fortschritten ökumenischer Theologie Kenntnis genommen? Wer hat sich mit den Ergebnissen von Löwen befaßt, und welche Folgerungen ziehen wir daraus, wo wir uns doch jetzt allerwärts um die rechte Ökumene am Ort und in unserer Region bemühen?

Die Konferenz von Löwen ist nicht isoliert zu sehen. Vielmehr gibt es eine ganze Reihe von höchst beachtenswerten Dokumenten, an denen wir nicht vorübergehen dürfen. Der Luth. Weltbund, zu dem wir gehören, und das Ein-

heitssekretariat in Rom haben in einer gemeinsamen Kommission auf der Insel Malta den Bericht „Das Evangelium und die Kirche“ verabschiedet. Dieser Bericht empfiehlt den Kirchen zu prüfen, ob sie jetzt den Zugang zum Tisch des Herrn freigeben sollten. Die nach wie vor bestehenden Unterschiede werden nicht übergangen; aber wir können auch nicht übersehen, wie weit wir heute im Verständnis des Evangeliums und der Kirche übereinstimmen. Es gilt, daraus Folgerungen zu ziehen. Erst recht sind solche Schritte möglich in der Begegnung zwischen Anglikanern und Lutheranern. Ein internationaler gemeinsamer Studienausschuß unter der Leitung des früheren Erzbischofs Hultgren und des englischen Bischofs Williams, der zuletzt in Pullach bei München versammelt war, hat höchst beachtliche gemeinsame Aussagen gewagt und den Kirchen vorgelegt. Was aber tun wir mit diesen hervorragenden

Arbeiten, die ja keinen privaten Charakter tragen, sondern im Auftrag der Kirchen erfolgt sind? Wir haben uns eingehend mit der „Leuenberger Konkordie“ beschäftigt und werden das noch einmal tun müssen im Blick auf den neuen Entwurf. Vergleichen wir aber diese Konkordie mit den anderen eben genannten Dokumenten, dazu mit dem Konsens über die Eucharistie und dem Teilkonsens über das kirchliche Amt der aus katholischen, reformierten und lutherischen Theologen bestehenden Gruppe von Dombes in Frankreich; dann wird deutlich, wie viel reicher, weiter und gefüllter unser Bekenntnis und unser geistliches Leben sein könnte!

Ein Rückblick auf 25 Jahre ökumenischer Entwicklung wird dann fruchtbar sein, wenn wir daraus den Antrieb empfangen, voranzukommen in der Entdeckung der Fülle des Neuen Testaments und des

Reichtums der recht verstandenen Überlieferung der Kirche. Diese Schätze sind gehoben. Nehmen wir sie doch an in den Beratungen des Landeskirchenrates, der Synoden und vor allem im Vollzug unseres geistlichen Lebens! Prüfen wir, was nach unserer Einsicht annehmbar ist. Führen wir das Gespräch mit den Christen aus anderen Kirchen in den Städten, in denen wir miteinander leben. Kommen wir zusammen zum gemeinsamen Hören auf die Schrift und zum Gebet, dann mag dadurch auch die ökumenische Gemeinschaft im Mahl des Herrn näherrücken und daraus folgend die vertrauensvolle Zusammenarbeit in den täglichen Aufgaben. Bei aller Wachsamkeit gegenüber Fehlern und bedenklichen Entwicklungen haben wir keinen Grund zu resignieren. Es sind Zeichen der Hoffnung da, die vorwärts weisen. Doch es kommt darauf an, daß wir sie wahrnehmen und ihnen folgen.

Zur Diskussion gestellt

Denkfehler im FDP-Kirchenpapier

Udo G. Fischer

Bereits in der Oktober-Ausgabe der Evangelischen Verantwortung hatten Dr. Helmut Kohl als Bundesvorsitzender der CDU sowie Oberkirchenrat Erwin Wilkens von der Kirchenkanzlei der EKD in Hannover zu dem FDP-Papier „Freie Kirche im freien Staat – Thesen zum Verhältnis von Staat und Kirche“ Stellung genommen. Im folgenden stellen wir den Artikel eines jungen Gemeindepfarrers aus dem Ruhrgebiet zu diesem Problemkreis zur Diskussion.

Es ist merkwürdig, einschneidende Parteivorlagen erst nach Bundestagswahlen vorzulegen, wenn keine Stimmenverluste mehr drohen. Ich nenne solch ein Vorgehen: Roßtäuscherei!

Es ist merkwürdig, im Namen des Fortschritts Rückschritte in die Zeiten des staatlich-kirchlichen Gegensatzes einzuüben, um historische Leichen zu respirieren, die eigener Funktionsbestätigung dienen sollen.

Ich nenne solch ein Vorgehen: Die Umwandlung einer politischen Partei in einen konservierenden, politischen Trachtenverein.

Es ist merkwürdig, im Namen des Staates eine „freie“ Kirche zu wünschen, obwohl evangelische und katholische Gemeinden und Christen in der Bundesrepublik Deutschland sich nicht als Staatsbüttel fühlen. Ich nenne solch ein Vorgehen: Sich zwecks eigenen Machtzuwachses als unerwünschter Geburtshelfer dem „Patienten“ aufzuzwingen.

Es ist merkwürdig, nur zu Zeiten von Hirtenbriefen und landeskirchlicher Empfehlungen Gemeinden und Christen als gewichtig anzuerkennen. Ich nenne solch ein Vorgehen: Ein parteipolitisch sich formierendes Christentum heraufzubeschwören.

Es ist merkwürdig, die Religionsfreiheit zu verstehen als Angriff

gegen die Religion und nicht als Freiheit für das öffentliche Wirksam-Werden der christlichen Religion.

All dies würde als Gefahr im Raum stehen, wenn ein Entwurf vom Bundestag verabschiedet würde, den ein FDP-Sonderausschuß am 6. August 73 beschloß und zur innerparteilichen Diskussion freigab. Er lautet: „Freie Kirche im Freien Staat – Thesen zum Verhältnis von Staat und Kirche“. Obwohl von der FDP-Bundespartei noch nicht verabschiedet, ist es nötig, bereits jetzt auf den Entwurf einzugehen, um:

a) der FDP Entscheidungshilfen anzubieten, die die zukünftige, endgültige Gestalt des „Kirchenpapiers“ bestimmen könnten;

b) christlichen FDP-Mitgliedern Kenntnis und mögliche Argumente zu vermitteln, die sie für ihre

innerparteiliche Auseinandersetzung brauchen könnten;

c) dafür Sorge zu tragen, daß die FDP auch weiterhin für Christen wählbar bleibt.

Daß das freidemokratische Kirchenpapier nicht unumstritten ist, zeigen nicht nur Äußerungen von Christen in kirchenleitenden Positionen, sondern auch Erklärungen führender FDP-Politiker. So hielt Hildegard Hamm-Brücher die Thesen zu „Freie Kirche im Freien Staat“ für einen nicht förderlichen Beitrag der eigenen Partei. Die Vizepräsidentin des Bundestages und EKD-Synodale, Liselotte Funke (FDP), stand hingegen der Sonderkommission des Kirchenpapiers vor. Sie mag durch ihre Teilnahme militant-aggressive Töne verbannt haben. Allerdings ist ihre Handschrift nicht so zu erkennen, wie es vermutet werden könnte, nachdem sie sich noch im Anfang dieses Jahres scharf gegen die Tendenz gewandt hatte, die der Grund der Einberufung der Sonderkommission, ein Beschluß der Jungdemokraten, war: Das Gegeneinander-Ausspielen oder die totale Trennung von Staat und Kirche.

Der Weg zur Beschlußfassung durch den FDP-Sonderausschuß soll nun beschrieben werden. Albrecht von Mutius, Beauftragter der Ev. Kirchen bei der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen, gibt hierbei Hilfen. Sein Referat am 16. Mai 1973 vor dem Öffentlichkeitsausschuß der Rheinischen Landes-synode deutet Hintergründe an:

Die geistigen Anfänge des Kirchenpapiers sind höchstwahrscheinlich in den Bemühungen der Deutschen Jungdemokraten des Ortsvereins Hagen im Frühherbst 1972 zu sehen. Die Hagener Gruppe bediente sich eines Papiers, das zusammen mit der Humanistischen Union erarbeitet worden war. Eine Veröffentlichung vor der Bundestagswahl soll durch FDP-Mitglieder verhindert worden sein. Am 7. Januar 1973 wird es in die Landesdelegiertenkonferenz der nordrhein-westfälischen Jungdemokraten in Duisburg eingebracht. Es wird das Papier „Liberalismus und Christentum“ verabschiedet. Die anschließende Bundesdelegiertenkonferenz lehnt sich hieran an. Es zeigte sich als Kitt für eine über anderen Fragen vollkommen zer-

strittene Konferenz. Eine ad-hoc-Kommission des FDP-Präsidiums diskutiert am 27./28. April 1973 mit Jungdemokraten die von ihnen verabschiedete Vorlage. Die Arbeit einer FDP-Sonderkommission verabschiedet am 6. August 1973 den zitierten Entwurf: „Freie Kirche im Freien Staat – Thesen zum Verhältnis von Staat und Kirche“. Er geht aus von der Forderung nach einem weltanschaulich- und religiös-neutralen Staat. Seine inhaltlichen Aussagen lauten, paraphrasiert, u. a.:

1. Der Staat soll keinen Einfluß auf die Kirchen haben.

2. Die Kirchen sollen keine Körperschaften des öffentlichen Rechts mehr sein. Sie sind hingegen privatrechtlich zu organisieren.

Der Beschluß des FDP-Parteltages vom 12. November 1973, die Beratungen über das ihm vorliegende Kirchenpapier zurückzustellen, zeigt, daß die Meinung der CDU – es handele sich bei dem FDP-Entwurf um eine über-eilte und nicht zu Ende gedachte Stellungnahme – auch von den besonnenen Kräften in der FDP geteilt zu werden scheint. Gerade unter diesem Aspekt gewinnt der Artikel von Pfarrer Udo G. Fischer – der vor dem FDP-Parteltag in Wiesbaden verfaßt wurde – besondere Aktualität.

3. Rechtliches Glied der Kirche wird man nicht durch die Taufe, sondern durch eine Beitrittserklärung. Sie kann vom 14. Lebensjahr ab gegeben werden.

4. Die Kirchenbeiträge sollen durch eigene kirchliche Finanzstellen eingeholt werden.

5. Der Staat hat weltanschaulich, religiös-neutral zu sein. Sakrale Formen und Symbole wie Schulgebet, Kreuzifix und Eid dürfen im Bereich aller staatlichen Institutionen wie Gerichten, öffentlichen Schulen nicht verwandt werden.

6. Kirchenverträge und Konkordate dürfen nicht mehr abgeschlossen werden. Die bisher geschlossenen sollen aufgehoben werden.

7. Steuer- und gebührenrechtliche Sondervorteile der Kirchen sollen nicht mehr zur Anwendung kommen.

8. Kirchliche Einrichtungen zur Bildung, Krankenpflege und sozialen Versorgung sollen durch staatliche Mittel nur dann unterstützt werden, wenn sie neutral ausgerichtet sind.

9. Die Staatsschule soll die Regelschule werden. Der Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach ist abzulehnen. Die Kirchen dürfen private Schulen errichten und unterhalten.

10. Es ist zu erwägen, die theologischen Fakultäten in religionswissenschaftliche Fachbereiche zu überführen.

11. Die Seelsorge in staatlichen Institutionen wird vom Staat nicht mehr unterstützt.

12. Die Kirchen haben kein Anhörungs- und Darstellungsrecht in öffentlichen Gremien mehr.

Folgende Denkfehler des „Kirchenpapiers“ scheinen mir gegeben zu sein:

1. Die Trennung von Staat und Christen – Forderung des Kirchenpapiers – kann nur gewaltsam vollzogen werden, da Christen zugleich Träger dieses Staates sind. Es wäre merkwürdig, wenn deren Botschaft, Denken und Tun nicht zu öffentlich-rechtlichen Formen führen dürfte, zumal sie als Christen auch staatsformende und -tragende Bürger sind und in keiner Ghetto-Existenz leben wollen. Die Abschaffung des ordentlichen, konfessionell geprägten Religionsunterrichtes und religiöser Symbole im öffentlichen Leben wäre nur dann sinnvoll, wenn die Christen eine Minorität wären und als Minorität die Gesellschaft majorisieren wollten.

2. Die mangelnd durchgeführte Reflexion des staatlichen Neutralitätsgedankens im Kirchenpapier der FDP zeigt sich in dem denkwürdigen Umstand, daß das „Kirchenpapier“ nicht die Abschaffung der arbeitsfreien kirchlichen Feiertage fordert. Um den Preis ihrer politischen Glaubwürdigkeit willen sollten die Initiatoren den Konflikt mit den Arbeitnehmern dann auch nicht scheuen. Daß der FDP-Entwurf diesen nicht wagt, zeigt schon eine Wertentscheidung an. Schulgesetzliche Richtlinien, wirtschaftliche und strafrechtliche Vorschrif-

ten spiegeln desgleichen stets Wertentscheidungen. Das Wesen des Staates geht nicht in einer Verwaltungsbehörde auf. Der Staat kann gar nicht umhin, übergeordnete Rechtsgüter zu schaffen. Sollen die Kirchen bei diesem Prozeß ausgesperrt werden, dann wird gefordert, daß politische Machtideologien mit ihren terminologischen Göttern an deren Stelle treten sollen. Konkurrierende Staatsträger gäbe es dann nicht mehr. Nicht ein Mehr, sondern ein Weniger an Freiheit wäre die Folge.

3. Die vermutete Intoleranz des gegenwärtigen Zustandes – in den FDP-Thesen unausgesprochen ausgedrückt – gibt es nicht. Keiner wird gezwungen: Glied der Kirche zu sein; am Religionsunterricht teilzunehmen; den Wahrheitsgehalt seiner Aussage in Verantwortung vor Gott zu beschwören; sein Ministeramt in Verantwortung vor Gott auszuüben, wie es alle FDP-Bundesminister bis auf einen bei ihrer Vereidigung bekundeten; ein Kind in einen kirchlichen Kindergarten zu schicken; als Patient in ein konfessionell geführtes Krankenhaus zu gehen.

4. Die öffentlich rechtliche Einschätzung der Kirche – wie sie die Sonderkommission trifft – als Körperschaft des öffentlichen Rechts ist nicht in deren Ausführung staatlicher Aufgaben begründet, sondern in der anerkannten Bedeutsamkeit ihres Auftrages durch

die Gesellschaft. Fiele der Status der Körperschaft des öffentlichen Rechts fort, wären die Christen gezwungen, eigene Finanzbehörden einzurichten. Dies ist natürlich möglich, ginge aber auf Kosten der Pflege kranker Menschen; der Betreuung von Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen und alten Menschen; der Errichtung von Kindergärten und Krankenhäusern; der Verkündigung des Wortes Gottes in seinen vielfältigen Formen; denn Verwaltungsapparate verschlingen Geld. Der Staat müßte in die Bresche springen. Die Lohn- und Einkommenssteuer würde steigen, da die Übernahme der kirchlichen Werke den Staat 100 Milliarden DM kosten würde. Der Einfluß des Staates wäre total. Den Christen würde verwehrt, im Namen Christi zu handeln.

5. Die Einschätzung kirchlicher Verfassungsfragen durch den FDP-Sonderausschuß ist erschreckend falsch. Mitglied der Kirche könnte man nach ihm erst durch eine Beitrittserklärung vom 14. Lebensjahr ab werden. Doch für den christlichen Glauben gilt, daß der Mensch durch die Taufe ein Glied der Gemeinde wird. Und die Taufe ist von keiner Altersstufe abhängig! Und damit ist die Gliedschaft auch vom Rechtsstandpunkt her gesehen an kein bestimmtes Alter gebunden.

Der Ausschuß sieht nicht, daß die Gemeinden ihre Kirchenordnungen nicht unabhängig von ihrem

Glauben entwerfen können. Die jeweilige Staatsform ist für ihre Verfassungsform nicht entscheidend. Ansonsten hätten die Deutschen Christen im nationalsozialistischen Staat Recht gehabt, als sie die Kirche nach dem Führerprinzip gestaltet haben wollten.

Meiner Ansicht nach müssen die evangelischen Christen die FPD-Gliederungen wissen lassen, daß es so nicht geht, wie die Sonderkommission es sich ausdachte. Wir können einfach nicht die katholischen Brüder und Schwestern allein lassen in ihrem Protest, um unsererseits still und froh die Früchte ihrer kirchenpolitischen Bemühungen ernten zu können und um dann vielleicht noch, sich wohlfeil abheben wollend, auf die so große, generöse evangelische Freiheit zu verweisen. Theologisch-flott ausgedrückt: Wir können uns als evangelische Christen nicht einfach genüßlich mit Evangelium vollsaugen und die katholischen Christen die schmutzige, doch notwendige Arbeit des Gesetzes tun lassen.

Unsere Autoren

Dr. Helmut Kohl, MdL
65 Mainz, Staatskanzlei

Dr. Reinhard Mumm, Kirchenrat
8 München 21
Stadtlohner Straße 8

Udo G. Fischer, Pfarrer
46 Dortmund-Kirchhörde
Dahmsfeldstraße 44

Kirchentag 75' in Frankfurt

Zwischen „Angst“ und „Hoffnung“

Das erstmals für den Düsseldorfer Deutschen Evangelischen Kirchentag im Sommer dieses Jahres praktizierte Ausschreibungsverfahren sollte nach Ansicht von Prof. Kurt Sontheimer (München) für das nächste protestantische Laientreffen im Juni 1975 in Frankfurt (Main) in modifizierter Form wiederholt werden. Der Präsident des Kirchentages erklärte, die Laienversammlung werde auch in Zukunft immer in einer gewissen Spannung stehen, die mit der Freiheit der Christenmenschen zusammenhänge; in der Spannung zwischen der Notwendigkeit, Neues zu präsentieren, und der Aufgabe, auch das Traditionelle zu bewahren.

Zwischenzeitlich wurden auch erste Gespräche über das Thema des Frankfurter Kirchentages geführt. Der Katalog reicht von der „Angst“ bis zur „Hoffnung“; die Gemeinden sollen wieder stärker für den Kirchentag interessiert werden, als es in Düsseldorf der Fall war.

Dieses Ziel läßt sich nach Ansicht des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU dann am besten realisieren, wenn es gelingt, allen kirchlichen Gruppierungen von Anbeginn an die faire Chance des Mitmachens einzuräumen. Dazu bedürfe es – besonders aufgrund der Ergebnisse des Kirchentages von 1969 in Stuttgart – gewisser Bemühungen und Zugeständnisse gegenüber den evangelikalen Gruppen, die jede einseitige Politisierung – und das zu Recht – des Kirchentages entschieden ablehnten. Die Überwindung des Schocks von Stuttgart sei bis Düsseldorf eben nicht möglich gewesen; trotzdem müßten die Dialogversuche mit den in Düsseldorf nicht erschienenen Christen vorrangig fortgesetzt werden.